

**FORMULAR FÜR DIE BEKUNDUNG DER UNTERSTÜTZUNG EINER EUROPÄISCHEN BÜRGER-INITIATIVE  
30 KM/H – MACHT DIE STRASSEN LEBENSWERT!**

**IT**

1. Die auf diesem Formular angegebenen Unterzeichner haben eine persönliche Identifikationsnummer / Nummer eines persönlichen Ausweispapiers von: ITALIEN.  
Per i numeri personali d'identità/i numeri dei documenti di identità personale da fornire, vedere il regolamento (UE) n. 211/2011, allegato III, parte C.

<p>2. <b>Registriernummer der Europäischen Kommission:</b> ECI(2012)000014</p> <p>4. <b>Internetadresse dieser geplanten Bürgerinitiative</b> im Register der Europäischen Kommission: <a href="http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2012/000014">http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2012/000014</a></p> <p>5. <b>Bezeichnung der geplanten Initiative:</b> <b>30 km/h – macht die Straßen lebenswert!</b></p> <p>6. <b>Gegenstand:</b> Wir schlagen ein EU-weites reguläres Tempolimit von 30km/h (20mph) für städtische Gebiete / Wohngebiete vor. Lokale Autoritäten können andere Tempolimits festsetzen, wenn sie nachweisen können, wie die Umwelt- und Sicherheitserfordernisse für die schwächsten Straßenverkehrs-Teilnehmerinnen erfüllt werden.</p> <p>7. <b>Wichtigste Ziele:</b> Die EU hat klare Ziele für die Straßenverkehrssicherheit und die Umwelt, aber diese werden noch nicht erfüllt. Ein 30km/h(20mph) – Tempolimit als Standard würde helfen, die Ziele effizienter zu erreichen, weil es sich als erfolgreich darin erwiesen hat, Todesfälle und Verletzungen, Lärm, Luftverschmutzung und den CO2-Ausstoß zu reduzieren und den Verkehrsfluss zu verbessern. Die Menschen können angstfreier unterwegs sein. Umweltfreundliche Verkehrsarten werden attraktiver. Um dem Subsidiaritätsprinzip zu entsprechen, müssen die Kommunen die letzte Entscheidung haben, um andere Tempolimits auf ihren Straßen zu setzen und die Ziele mit alternativen Maßnahmen zu erreichen.</p> <p>8. <b>Namen der Organisatoren:</b> Janez Bertoncelj, Matti Hirvonen, Rod King, Samuel Martin-Sosa Rodriguez, Jeannot Mersch, Hanns Moshammer</p> <p>9. <b>Namen und E-Mail-Adressen der Kontaktpersonen:</b> Heike Aghte <a href="mailto:heike.aghte@30kmh.eu">heike.aghte@30kmh.eu</a>; Martti Tulenheimo <a href="mailto:martti.tulenheimo@30kmh.eu">martti.tulenheimo@30kmh.eu</a></p> <p>10. <b>Website der geplanten Bürgerinitiative</b> (sofern vorhanden): <a href="http://www.30kmh.eu">http://www.30kmh.eu</a></p>	<p>3. <b>Datum der Registrierung:</b> 13/11/2012</p>
--	--

**Von den Unterzeichnern auszufüllen.** „Hiermit bestätige ich, dass die von mir in diesem Formular eingetragenen Angaben zutreffend sind und dass ich diese geplante Bürgerinitiative nur einmal unterstützt habe.“

VOLLSTÄNDIGE VORNAMEN	FAMILIENNAMEN	STÄNDIGER WOHNSITZ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)	DATUM UND ORT DER GEBURT	STAATSANGE- HÖRIGKEIT	PERSÖNLICHE IDENTIFIKATIONSNUMMER / ART UND NUMMER DES AUSWEISPAPIERS UND AUSSTELLENDEN BEHÖRDE	DATUM UND UNTERSCHRIFT <sup>1</sup>

Erklärung zum Datenschutz: Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr werden die auf diesem Formular eingetragenen personenbezogenen Daten nur der zuständigen Behörde für die Zwecke der Überprüfung und Bescheinigung der Anzahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen für die geplante Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt (siehe Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative) und, sofern dies notwendig ist, für die Zwecke der rechtlichen oder verwaltungstechnischen Verfahren im Zusammenhang mit der geplanten Bürgerinitiative weiterverarbeitet (siehe Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011). Die Angaben dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden. Die betroffenen Personen haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten. Alle Unterstützungsbekundungen werden spätestens 18 Monate nach Registrierung der geplanten Bürgerinitiative oder – wenn entsprechende rechtliche oder verwaltungstechnische Verfahren laufen –, spätestens eine Woche nach Abschluss der betreffenden Verfahren vernichtet.